

# DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 14.01.2013

Dezernat: IV

**Eingang Amt 01: 14.01.2013, 11.30 Uhr**

**Bericht des Magistrats  
an die Stadtverordnetenversammlung**

# B 17

B - StR Sarah Sorge

Anhörung Ortsbeirat 6

Betreff

Zusätzliche Kosten der IGS West

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom	§
b) Antrag der	vom	NR
c) Etat-Antrag der	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage der ELF Piraten-Fraktion	vom 09.10.12	A 219
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom	B

Vertraulich:  ja  nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:  
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:  
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Die Firmen FPS Rechtsanwälte & Notare, VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH und PROPROJEKT Planungsmanagement & Projektberatung waren beratend im Rahmen des PPP-Projekts IGS West tätig. Die Beratungskosten tauchen jedoch nicht im Magistratsvortrag auf. Zudem gibt es einige Erstausrüstungskosten der Schule, die nicht im Maximalbudget des Bieters enthalten sind.

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren jeweils die Beratungskosten der genannten Unternehmen? Falls eine Einzelaufstellung rechtlich nicht möglich ist, wie hoch sind die Gesamtkosten der Beratung?

2. Welche einmaligen bzw. wiederkehrenden Zusatzkosten sind nicht im Maximalbudget des Bieters enthalten (Schulräume, Turnhalle, Aula, Küche)? Sofern die Kosten wie im Fall der

digitalen Whiteboards bereits bekannt sind, bitten wir um die genaue Angabe, ansonsten genügt eine Schätzung.

**Zwischenbericht:**

**Bericht:**

Zu Frage 1)

Nach stadtinternen Beratungen und Abstimmungen wurde entschieden, dieses Projekt EU-weit auszuschreiben und das Vergabemanagement zu beauftragen. Die Magistratsvergabe-kommission war in diese Entscheidungen eingebunden.

Auf Basis der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) wurde zur Wahrung der vergaberechtlichen, steuerrechtlichen und finanzrelevanten Konditionen für die Stadt Frankfurt wurde eine Anwaltskanzlei sowie die Beratungsgesellschaft für Behörden eingeschaltet.

Über den Zeitraum von 18 Monaten sind für die Beratungsleistungen in der Summe rund 505.000 Euro netto angefallen.

Zu Frage 2)

Die Kosten für die dv-technische Ausstattung (digitale Endgeräte und Software) ist nicht Gegenstand des Vertrags. Hierfür sind Mittel in Höhe von 500.000 Euro im Investitionsprogramm 2013 – 2016 eingeplant.

gez.: Feldmann

begl.: Mitschke